

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865

225 (23.9.1865)

Beilage zu Nr. 225 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 23. September 1865.

Niederlande.

Haag, 18. Sept. (N. Z.) Nachdem der Minister des Innern am Samstag im Auftrag des Königs die Kammer Session geschlossen hatte, wurde dieselbe (wie bereits telegraphisch kurz erwähnt) heute durch den Landesherren wieder eröffnet. Die Rede des Hrn. Thorbecke enthielt eine kurze Uebersicht der vornehmsten, seit dem vorigen Jahr durch die gesetzgebende Versammlung zu Stand gebrachten Reformen, wobei der Redner namentlich den mit Frankreich, England und Belgien abgeschlossenen Zuckervertrag, die Reorganisation der Kolonialverwaltung in den westindischen Kolonien, die koloniale Zollgesetzgebung, die Abschaffung der örtlichen Accisen u. s. w. hervorhob. Der Minister nannte die abgeschlossene Session denn auch nicht ohne Grund eine sehr fruchtbare. Nach der heutigen Thronrede zu urtheilen, wird die nächste Session nicht weniger wichtig sein, namentlich was die Kolonialangelegenheiten betrifft. Ein neues, wahrscheinlich besseres Pressegesetz für die Kolonien, das früher durch mich erwähnte Kulturgesetz, sowie verschiedene Landbau und Gewerbe betreffende Entwürfe wurden dabei ausdrücklich bezeichnet. Bei der Mittheilung: der Zustand der Finanzen sei günstig, fügt die Thronrede die wichtigen Versprechungen bei: die Amortisation der Staatsschuld werde fortgesetzt, und die Abschaffung der Lokalaccisen werde der Nation keine neue Opfer auferlegen. Diese Mittheilungen sind wahrscheinlich gegen die entgegengekehrten Behauptungen der oppositionellen Presse gerichtet, welche seit einiger Zeit die Ansicht zu verbreiten sucht: die finanziellen Verhältnisse seien durch die theilweise Verwerfung der Entwürfe des Hrn. Finanzministers sehr höchst ungünstig. Der den Landbau-Angelegenheiten gewidmete Theil der Thronrede enthält die erfreuliche Anzeige, daß die Ergebnisse der Ernte günstiger ausgefallen, als sich im Anfang vermuthen ließ. Der König erwähnte auch die jetzige Viehseuche, oder vielmehr die dagegen durch die Regierung getroffenen Maßregeln, unter Hinzufügung, daß dieselbe, wenn möglich, die Wittirung der gesetzgebenden Versammlung behufs anderer dringender Maßnahmen anrufen werde. Diese Erklärung berechtigt zu der Vermuthung: die Regierung beabsichtige wenigstens einen Theil der Kosten (wahrscheinlich ein Drittel, wie in Belgien) des wegen der herrschenden Krankheit getödteten Viehes auf Rechnung des Schatzes zu bringen. Wie übrigens aus einer so eben erschienenen amtlichen Mittheilung erhellt, ist die Viehseuche zur Zeit weniger gefährlich als früher, was schon daraus hervorgeht, daß verschiedene Thiere völlig genesen sind. Bis zum 9. Sept. d. J. wurden 600 durch die Krankheit angefaßt, 160 starben in Folge derselben, 50 wurden getödtet, 70 hergestellt; die übrigen sind zur Zeit noch unter ärztlicher Behandlung.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 14. Sept. (Röln. Ztg.) Die hiesigen Zeitungen bringen eine Menge Ernennungen und Ordensverleihungen, durch welche der 30. August alten Stils, der Namenstag des Kaisers, verherrlicht worden ist. Am interessantesten sind unter den erfolgten Ernennungen die der Beamten der seit dem 1. Sept. in Wirkksamkeit getretenen General-Preßverwaltung, welcher die Durchführung des Preßgesetzes vom 6. April d. J. obliegt. Es ist keine Kleinigkeit mit diesem Gesetze, es gewährt — Preßfreiheit in Rußland! Natürlich sind die Schritte auf dem unbekanntem Boden einigermaßen schüchtern. Die Befreiung von der Präventivzensur für Zeitchriften ist eben nur eine fakultative. Die Redakteure, welche nicht die Chancen der auf jeden Schritt lauerten Unterjochungen wegen Preßergehen über sich ergehen lassen wollen, können sich noch der Präventivzensur unterwerfen. Und sie würden klug daran thun; denn ob ihr Lebenspfad fortan mehr innerhalb der Gefängnismauern oder in Gottes freier Luft sich abspinnen soll, wird lediglich von dem Ermessen und der Willkür des Zensurcomite's abhängen, dem jede auch von der Zensur befreite Zeitung beim Beginn des Drucks ein Exemplar einzurichten hat. Wenn ein Redakteur es sich bekommen läßt, beleidigende und das Vertrauen erschütternde Aeußerungen über die Gesetze oder über die Entscheidungen der Regierungen und Justizbehörden oder auch nur Artikel, die einen Theil der Bevölkerung gegen den andern oder einen Stand gegen den andern aufzureizen geeignet sind, zu veröffentlichen, so zahlt er 500 Rubel Strafe oder er erleidet Arrest auf vier Tage bis zu drei Monaten, oder er wandert auch in das Gefängniß; im letztern Fall möglicher Weise auch ins Zuchthaus. Für die Veröffentlichung eines Artikels, welcher die Ehre, die Würde, den guten Namen einer Privatperson, eines Beamten, einer Gesellschaft schädigen kann, wandert er ins Gefängniß und bezahlt 500 Rubel. Schließt ein solcher Artikel nur eine Beleidigung in sich, so zahlt er 300 Rubel Strafe und wird eingesperrt. In den beiden letzten Fällen kann auch nach Ermessen der Richter nur auf eine dieser Strafen, d. h. Geld- oder Gefängnißstrafe, er-

kannt werden. Dazu kommt, daß ihm nach § 12 des Abschnitts über das Preßgerichtsverfahren in keiner Weise gestattet wird, Beweise für die Wahrheit der gegen eine Privatperson veröffentlichten Diffamation oder Injurie beizubringen. In Betreff der gegen Beamte in einem öffentlichen Organ ausgesprochenen Beschuldigungen gelten zur Rechtfertigung des Redakteurs nur schriftliche Beweise, aber keine Zeugnisaussagen. Wenn der Angeeschuldigte klagbar wird, kann er durch alle Mittel die gegen ihn beigebrachten Beweise zu entkräften suchen; dem Redakteur ist es jedoch nicht gestattet, Zeugen zu stellen, welche gegen die Moralität des Angeeschuldigten Zeugniß ablegen. Viele es also Jemanden ein, zu erzählen, daß er einen Beamten, der 600 Rubel jährliches Gehalt hat, in einem eleganten eigenen Fuhrwerk oder in einer absonnirten Loge gesehen hat, so kann dieser Beamte ohne Weiteres eine Klage wegen Diffamation erheben, obgleich alle Welt weiß, daß, um eine eigene Equipage zu halten und demgemäß zu leben, ein Einkommen von mindestens 5- bis 8000 Rubeln erforderlich ist. Und solcher Beamten, die bei 600 Rubel Gehalt jährlich 5- bis 8000 Rubel ausgeben, haben wir eine beträchtliche Menge. Der Berichterstatter spaziert aber ohne Weiteres ins Loch und zahlt noch seine 500 Rubel. Denn wer hat es gleich Schwarz auf Weiß, was doch der Augenschein lehrt? Alle Welt ist natürlich gespannt, wie sich die Verhältnisse der Presse jetzt gestalten werden.

Amerika.

*** New-York, 9. Sept. (Per „City of Washington.“)** Im Gegensatz zu dem Willen der Militärbehörden hat Präsident Johnson dem Gouverneur von Mississippi nun doch erlaubt, Militärkompanien im Staate zu bilden, da dem Volke allmählig die Regelung seiner Angelegenheiten wieder in die Hand gegeben werden sollte; General Slocum hat somit sein Verbot zurücknehmen müssen. Die Erwartung, daß Sharkey von dem Gouverneurposten zurücktreten werde, hat sich dadurch wieder zerfallen. — Die demokratische Konvention von New-York ist in Albany zusammengetreten und hat sich für die Abschaffung der Militärgerichtsbarkeit, für die Gleichstellung aller Staaten, für des Präsidenten Rekonstitutionspolitik, für die Aufrechterhaltung der Monroe'schen Doktrin und gegen die Stimmberechtigung der Neger ausgesprochen; endlich hat sie erklärt, daß alle Hülfquellen des Landes der Abtragung der Staatsschulden verpfändet seien. Die republikanische Konvention in Minnesota dagegen verlangte das Wahlrecht für die Neger und ließ eine Resolution, welche des Präsidenten gegenwärtige Politik gutheißen wollte, durchfallen. Auch drang sie auf militärische Einschreitung der Vereinigten Staaten gegen die Kaiserlichen in Mexiko. In Bezug auf die mexikanische Frage hat, wie der „Cour. des Etats Unis“ mittheilt, ein Kabinetsthat in Washington stattgefunden, bei welchem alle Minister außer Hrn. Harlan für die Beibehaltung des status quo sprachen. Hr. Seward hielt es nicht für ehrenhaft, den Präsidenten Juárez mittelbar zu unterstützen, und nicht für rathsam, dies offen zu thun; Hr. Johnson erklärte mit der Zustimmung seiner Entscheidung in Betreff der Erneuerung der Beziehungen mit Mexiko bis zum Zusammentritt des Kongresses warten zu wollen und in seiner Botschaft die zu befolgende Politik anzukündigen. — Der Baumwoll-Handel in Mobile ist einer Nachricht aus Cairo zufolge fast unterbrochen, da ein Befehl gegeben worden war, aus dem Innern nichts nach Mobile zu senden; Widdling war auf 40 Cents gesunken. — Gegen Ketchum haben die Geschwornen elf Anklagepunkte wegen Fälschung und eine Anklage auf Diebstahl aufgestellt. — Die New-Yorker Handelskammer hat ein Komitee ernannt, welches Hrn. John Bright zu einem Besuch nach Amerika einladen soll. — Der fenijsche Bund in Springfield (Illinois) hat an „das Volk der Vereinigten Staaten“ eine Adresse erlassen, worin es heißt:

Unserer Väter in der Heimath sind weit besser organisiert als irgend ein anderes unterdrücktes Volk je gewesen ist. Der Tag einer provisorischen Regierung ist da; eine Armee von 200,000 M. ist vereinigt, den Offizieren, amerikanischen wie irischen, treu zur Seite zu stehen. Schwärzen rufen sie in Irland ein, um die Leitung der Angelegenheiten in die Hand zu nehmen. Alles, was sie nun bedürfen, sind Waffen und Geld.

Die Polizeimahnen in New-York betragen in der letzten Woche durchschnittlich 600,000 Dollars in Gold per Tag, und es kamen täglich 4376 Ballen Baumwolle an.

Vermischte Nachrichten.

— Darmstadt, 20. Sept. (N. Fr. Z.) Zum Zweck der Organisation der „deutschen Volkspartei“ ist hier am 18. Sept. eine größere Zahl von Gesinnungsgenossen aus Bayern, Schwaben, Baden, beiden Hessen, Frankfurt, Nassau, Sachsen, Schleswig-Holstein und dem diesmal in besonderer Abordnung vertretenen Deutschthum reich zusammengetreten, unter ihnen bekannte Namen der Kammerer oder der Presse. Der Vorsitz war Eckardt aus Mannheim, Hofmann 1.

von Darmstadt und Regard von Kiel übertragen worden. Preußen war durch Briele und Telegamme vertreten. Die Partei konstituirte sich als solche; die Feststellung des Programms, das in seinen Hauptpunkten eigentlich selbstverständlich ist, wurde der nächsten Zusammenkunft überlassen, damit die Presse und die Vereine der Beratung noch vorarbeiten können. Meinungsverschiedenheit schwebte nämlich über die von Bäckner und Eckardt beantragte Aufnahme der „sozialen Frage“ in das Programm und die von Eckardt befristete „Konföderation der Mittel- und Kleinstaaten“ gegen Preußen und Oesterreich. Einig, vollkommen einig, war man im demokratischen und föderalistischen Prinzip. — In Bezug auf die Organisation wurde beschlossen: 1) Diejenigen, welche zu der gegenwärtigen Versammlung einladen, sind als provisorischer Ausschuss bestellt und mit der Einberufung ähnlicher Zusammenkünfte beauftragt. 2) Sammlung und Organisation der Partei in den einzelnen Staaten. 3) Veranstaltung periodischer Zusammenkünfte der Parteimitglieder in den einzelnen Ländern, zwischen den benachbarten Staaten und der Gesamtpartei. 4) Gründung und Unterstützung aller der Beförderung der Volksinteressen gewidmeten Verbindungen, wie Arbeiter-, Vorwärts-, Turn-, Wehr- und Volksvereine. 5) Bezeichnung des in Mannheim erscheinenden „Deutschen Wochenblattes“ als „Organ der deutschen Volkspartei“. 6) Abkündigung von Zusammenkünften der Leiter der Parteiblätter zum Zweck eines übereinstimmenden Vorgehens. — Endlich wurde auf den Antrag Nürnbergs beschlossen: „Es möchte durch Volksversammlungen und die Presse den Mitgliedern des am 1. Okt. zusammentretenden Abgeordnetentages der Volkswunsch zu erkennen gegeben werden, daß die schleswig-holsteinische Frage nicht gelöst, sondern im Zusammenhang mit der von ihr untrennbaren deutschen Frage behandelt werde.“

Karlsruhe, 19. Sept. (Schwurgericht.) Den Gegenstand der heutigen Verhandlung bildete die Anklage gegen Christoph Moos von Ruppheim wegen Brandstiftung. Den Vorsitz führte großh. Kreisgerichts-Rath Sachs, die Anklage war vertreten durch großh. Oberstaatsanwalt Sackein, die Vertbeidigung durch Hrn. Anwalt J. Gutmann.

Der Angeklagte ist ein 65 Jahre alter, in zweiter Ehe verheiratheter Landwirth, Vater von 10 ehelichen Kindern, eine aus früheren guten Verhältnissen pekuniär und moralisch herabgekommene Persönlichkeit; er wird als dem Trunk und unsittlichen Lebenswandel ergeben und als Projektirer geschilbert, und scheint der Gegenstand großer Abneigung in seiner Gemeinde zu sein, in Folge dessen er auch seinerseits einen tiefen Haß gegen seine Mitbürger gefaßt hat. Schon seit längerer Zeit, je mehr und mehr seine Verhältnisse sich mißlich gestalteten, und Vollstreckungen gegen ihn erwirkt wurden, machte sich dieser Haß in Drohungen Luft, welche unverkennbar auf die Absicht einer Brandstiftung hindeuteten. Eine Anzahl von Zeugen versichern, dergleichen Aeußerungen von ihm gehört zu haben, wie: „Ruppheim müsse an 4 Ecken angezündet werden, er richte noch ein Glend an, daß die Leute die Hände über dem Kopf zusammen schlagen, wenn der Moos ein Feuer mache, werde es ärger werden, als in Soborn und Sommorha“ u. dgl. m.; und als ihm schließlich im Juni d. J. wegen einer Forderung von Ernährungsbeitrag die Zwangsversteigerung seines Hauses angekündigt wurde, erklärte er: „es komme ihm keiner hinein, er wolle es ihnen noch weisen“, und einem Zeugen gegenüber sagte er geradezu die Drohung: „er würde sein Haus noch an“. Die so eben erwähnte Zwangsversteigerung war auf den 30. Juni d. J. festgesetzt. Am frühen Morgen desselben Tages, etwa um 3 Uhr, bemerkte ein Vorübergehender, daß das Dachgebälk der Scheuer des Moos brenne. Es wurde rasch Hilfe herbeigeholt und das Feuer, nachdem es einen zu 184 fl. gewertheten Schaden angerichtet hatte, gelöscht. Die Umstände, daß die Scheuerthüre geschlossen war, und daß auf dem Dachgebälk eine Reiseweile angezündet worden war ergaben sofort den Verdacht der Brandstiftung, welcher nach dem Obigen nothwendig auf Moos selbst fallen mußte. Die Untersuchung ergab weiter, daß die Fahrnisse des Angeklagten, welche in Wirklichkeit einen Werth von nicht ganz 300 fl. darstellten, im Anschlag von 1100 fl. bei der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft versichert waren. Das Wohnhaus, Scheuer und Schweinfälle des Angeklagten waren zu $\frac{1}{2}$ bei der allgemeinen Landesversicherung, zu $\frac{1}{2}$ bei der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft, im Ganzen zu 2450 fl. versichert, und hafteten darauf 2240 fl. Unterpfandschulden.

Der Angeklagte läugnete seine Thäterschaft auf das bestimmteste, ebenso auch die von den Zeugen angegebenen Drohungen, letzteres mit dem fielen Bemerkten, die Zeugen hätten falsch geschworen. — Die Anklage wurde gerichtet auf Brandstiftung, verübt durch Anzündung einer dem Angeklagten selbst gehörigen Scheuer mit Gefahr für gleiches Eigenthum Anderer, sowie für sein eigenes und fremde Wohngebäude, und zugleich zur Beeinträchtigung der Rechte Anderer. Die Vertbeidigung bemühte sich, die einzelnen gegen den Angeklagten sprechenden Verdachtsgründe zu entkräften, und erzielte auch mit der Nachweisung, daß eine Gefahr für Wohngebäude nicht vorgelegen, Erfolg, indem die Geschwornen die hierauf gestellte Frage verneinten, während im Uebrigen der Wahrspruch im Sinn der Anklage ausfiel. Die Strafe des Angeklagten wurde vom Gerichtshof auf 3 Jahre Arbeitshaus oder 2 Jahre Einzelhaft bemessen.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.



Für Auswanderer nach New-York

bestehende ich regelmäßig jede Woche am Freitag Mittag 3 Uhr per Niederländer Boot Passagiere über London nach New-York zu 56 fl. pr. Erwachsenen, 42 fl. Kinder.

Feiner über Antwerpen, Bremen, Gatte, Hamburg, Liverpool und Rotterdam per Dampf- und Segelschiffe jede Woche zu den billigsten Preisen.

Mannheim, im August 1865.

Der Haupt-Agent
Rich. Wirsching.

Nr. 609. Nr. 6203. Adelsheim. (Aufforderung.) Die Wittve des Johann Peter Jakob Bauer von Rorb, Juliana Fieberka, geb. Flad, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten; dieselbe wird entprochen werden, wenn binnen zwei Monaten keine Einsprache dagegen erhoben wird. Adelsheim, den 23. August 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Wärenklau. Nr. 690. Nr. 7138. Triberg. (Aufforderung.) Die Wittve des Simon Lupfer, Bürger und Uhrenmachers von Schonach, Rosine, geborne Joos, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Einzig Einwendungen sind binnen 3 Wochen dahier vorzubringen, widrigenfalls diesem Gesuche stattgegeben würde. Triberg, den 4. September 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Martin.

3.313. Civ. R. Nr. 1237. Billingen. (Verkaufmachung.) In Sachen der Ehefrau des Schneiders Johann Kratt Jung von Wüschweiler, Magdalena, geb. Müller, von da, Klägerin, gegen ihren Ehemann daselbst, Beklagten, Vermögensabsonderung betr., hat Herr Rechtsanwalt Dehl eine Klage dahier eingereicht und in derselben das Begehren gestellt, die Klägerin solle für berechtigt erklärt werden, ihr Vermögen von dem des Beklagten abzulösen, unter Verfallung des Letztern in die Kosten. Zur Verhandlung über diese Klage ist Tagfahrt angeordnet auf **Dienstag den 21. November d. J., Vormittags halb 9 Uhr;** was zur Kenntnissnahme der Gläubiger hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.
Billingen, den 16. September 1865.
Der Vorsitzende des großh. Kreisgerichts:
Zungmanns.

3.323. Nr. 11,713. Engen. (Offentliche Aufforderung.) Alle diejenigen, welche in Beziehung auf die in Folge der Aufhebung des hiesigen Amtsgerichts Blumenfeld am 15. März d. J. verkauften Eigenschaften, nämlich: a) das bisherige Amtshaus zu Blumenfeld nebst den b) daran hohenden 51 Ruthen Amtsgarten; c) den Amtshof nebst den in demselben liegenden Schweinfällen, dem f. g. Kirschbaum und der Wagen- und Holzremise; d) den f. g. Amtsküchengebäude, an den Amtsgarten anhängend; e) die Amtsdienstwohnung, f) fisch von dem unter a — d aufgeführten Grundstücken gelegen und von der Umfassungsmauer nicht umschlossen, — Ansprüche machen wollen, werden auf Antrag der großh. Amtskasse andurch aufgefordert, solche in unterhalb 8 Wochen habend angemeldet und geltend zu machen, widrigenfalls dieselben im Verfallnis zu dem neuen Erwerber lehrschlichte oder selbstkommisariische Ansprüche oder dingliche Rechte, z. B. Eigentumsrechte, frühere Unterpfandrechte, Dienstbarkeits- oder Erbendienstbarkeitsansprüche u. s. w. verloren gehen. Engen, den 15. September 1865. Großh. bad. Amtsgericht.
Heil.

3.306. Nr. 12,520. Offenburg. (Vorladung.) J. S. Gebr. Bloch in Diebzig, Kläger, gegen Philipp Ehret, Schneider aus Niederstschöpsheim, Bstl., haben die Kläger für mehrere, in der Zeit vom 27. April 1862 bis 27. Oktober 1864 erfolgte Waarenlieferungen und nach Abzug eines Guthabens des Beklagten für geleistete Arbeit, im Betrag von 5 fl. 39 kr., eine Forderung von 46 fl. 43 kr. sammt Verzugszinsen eingeklagt, und da der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, um öffentliche Ladung zu geben.
Es wird deshalb Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf **Dienstag den 14. November, Vorm. 9 Uhr,** anberaumt und der Beklagte hiezu mit dem Bedrohen

anber vorgelesen, daß bei seinem Ausbleiben die inhaltlichen Behauptungen der Klage für zugestanden angenommen und er mit seiner etwaigen Einrede ausgeschlossen würde. Zugleich wird ihm aufgegeben, einen am Ort des Gerichts wohnenden Gemahlsbesitzer aufzufüllen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit derselben Wirkung, wie wenn sie ihm selbst eröffnet wären, an der Gerichtstafel angeschlagen werden.
Offenburg, am 12. September 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
Heil.

3.307. Nr. 11,811. Engen. (Ausschlußerkennnis.) Die Sant über die Verlassenschaft des Anton Stärk, Maurer von Emmingen, betr.
Werden alle diejenigen Gläubiger, welche heute ihre Ansprüche an die Masse nicht angemeldet haben, von derselben ausgeschlossen.
E. R. W.
Engen, den 13. September 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
Heil.

3.601. Nr. 10,060/61. Lahr. (Verkaufmachung.) In das Handelsregister wurde heute eingetragen:
1) D. S. 5 des Gesellschaftsregisters:
Die offene Handelsgesellschaft unter der Firma: „Johann Samuel Fingado in Lahr“ ist aufgelöst worden. Das Geschäft nebst Firma wurde dem bisherigen Gesellschafter Hugo Fingado überlassen.
2) D. S. 99 des Firmenregisters:
Die Firma Johann Samuel Fingado in Lahr. Inhaber dieser Firma ist Hugo Fingado, Kaufmann in Lahr. Ehevertrag d. d. Lahr, den 1. Juli 1864, mit Pauline Wylus, ledig, von da, nach welchem jeder Theil 100 fl. in die Gemeinschaft einwirft, während alles übrige jeztige und künftige Vermögen von derselben ausgeschlossen wird.
Lahr, den 14. September 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
Heil.

3.600. Nr. 10,166. Lahr. (Verkaufmachung.) Unter D. S. 100 wurde heute in das Firmenregister eingetragen:
Die Firma „Murer-Lagay in Lahr.“ Inhaber dieser Firma ist Wilhelm Murer, Fabrikant von Lahr. Ehevertrag d. d. Lahr, den 28. Oktober 1856, mit Wilhelmine Lagay, ledig, von da, nach welchem jeder Theil 30 fl. in die Gemeinschaft einwirft, während alles übrige jeztige und künftige Vermögen von derselben ausgeschlossen wird.
Lahr, den 18. September 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
Heil.

3.314. Nr. 6603. Achern. (Aufforderung.) Die Witwe des Schülers Erasmus Behrle von Neudorf hat um Einweisung in Besitz und Gewährung der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diefem Gesuche wird, wenn nicht binnen 2 Monaten Einwendung erhoben wird, stattgegeben werden. Achern, den 16. September 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Himmel.

3.732. Käferthal. (Erbovorladung.) Maria Barbara, geborne Grun, Witwe des Adam Begleiter von Feudenheim, Johann und Jakob Grun von dort, welche vor mehreren Jahren, und zwar Erstere nach Australien und die beiden Letztern nach Amerika ausgewandert, sind zur Verlassenschaft ihres Vaters, des verlebten Wittwers, Bürger und Landwirths Philipp Ludwig Grun von Feudenheim, als gesetzliche Erben mitberufen.
Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben, oder falls sie gestorben, ihre Abkömmlinge zu den Erbtheilungsverhandlungen auf Ableben ihres genannten Vaters, beziehungsweise Großvaters, mit Frist von **drei Monaten** und unter dem Bedeuten hiermit öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheinen oder sich nicht anmelden, die Erbtheile allein denen werde zugetheilt werden, welchen sie zustime, wenn die Vorgehabenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Käferthal, den 11. September 1865.
Der großh. bad. Notar
A. Henninger.

3.821. Nr. 11,009. Emmendingen. (Aufforderung.) Der Soldat im großh. Feldungsartillerie-Bataillon in Kastatt, Johann Martin Geiler von Wödingen, ist auf Antrag der großh. Staatsanwaltschaft der Desertion angeklagt. Derselbe wird aufgefordert, sich in der auf **Mittwoch den 25. Oktober, Vorm. 11 Uhr,** vor die hiesigen Gerichte anberaumten Hauptverhandlung zu stellen, ansonst nach Lage der Akten das Urtheil gefällt würde.
Emmendingen, den 15. September 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ra u.

3.833. Nr. 9955. Kastatt. (Diebstahl und Fahndung.) J. u. S. wegen Entwendung einer silbernen Cylinderuhr, zum Nachtheil des Feldwebels Bärklin.
Am 4. September d. J. ist dem Feldwebel Bärklin vom 4. Infanterieregiment Prinz Wilhelm vor dem für das 4. Infanterieregiment im Lager bei Forchheim erbauten Restaurationslokale eine Cylinderuhr abhanden gekommen.

Die Uhr, welche Feldwebel Bärklin im diebstahligen Ehrenpreisfischen als Ehrenpreis von Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog erhalten hat, befand sich in einem schwarzeledernen diebstahligen Etui. Die Innenseite des Deckels ist die Uhr lag, m'blauen Sammet ausgefüllt.
Die Uhr selbst ist eine silberne Cylinderuhr mit weissem Zifferblatt, römischen Zahlen, silbernen Zeigern, und mit einem Sekundenzähler versehen.
Auf der Rückseite des Deckels ist die Krone, unterhalb derselben die Buchstaben F. L. ineinander verflochten, und von ziemlicher Größe, eingravirt, sowie unten am Deckel noch die Jahreszahl 1865.
Die Behörden werden um genaue Nachforschung nach dem abhanden gekommenen Gegenstand, sowie nach dem noch unbekanntem Täter ersucht.
Kastatt, den 21. September 1865.
Das Kommando des großh. 4. Infanterieregiments
Prinz Wilhelm.
Der Regimentskommandant
De l o r m e, Oberst.

3.832. Kastatt. Urtheil. In Unterfuchungssachen gegen den Fabrikant Joseph Karl von Bauschlott im Stellung-Ärtilleriebataillon, wegen Betrugs und Unterschlagung, wird nach gestogener Verhandlung durch Standgericht zu Recht erkannt:
„Fabrikant Joseph Karl von Bauschlott sei des Betrugs im Betrag von 17 fl. 48 kr., zum Nachtheil des Ludwig Ahrer, Bierwirths in Pforzheim; ferner der Unterschlagung von Goldstücken im Gesamtbetrag von 43 fl. 36 kr., zum Nachtheil des Goldwaaren-Geschäfts Bauer u. Reichbofer daselbst, für schuldig zu erklären, und deshalb unter Verfallung in die Kosten des Strafverfahrens und Urtheilsvollzugs zu einer Militärarbeitsstrafe von acht Monaten zu verurtheilen.“
E. R. W.

Oben zur Urkunde wurde vorsehendes Urtheil doppelt ausgefertigt, von dem Präses und dem Auditor unterzeichnet, und mit dem Auditoratsiegel versehen. So geschah Kastatt, den 27. Mai 1865.
(St. Engler, (L. S.) (St.) von Reichlin, Hauptmann, Auditor.
Nr. 9743. Vorsehendes Urtheil wird hiermit zur Verkündung und zum Vollzug beflätigt.
Kastatt, den 30. Mai 1865.
Großh. Kriegsministerium.
(St.) L u b w i g.

V. Nr. 2939. Vorsehendes Urtheil wird hiermit dem auf sächsigem Fuß befindlichen Fabrikant Joseph Karl von Bauschlott verkündet.
Kastatt, den 20. September 1865.
Das Kommando
des großh. bad. Stellung-Ärtilleriebataillons.
S e l l e n b e r g, Oberstlieutenant.

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandsbuch-Einträgen.

3.395. Kirchen und Hausen. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Regierungs-Blatt Nr. 30, S. 214) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die unten verzeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, andernfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.
Der Rechtsgrund der in diesem Verzeichnisse angegebenen Forderungen in den Unterpfandsbüchern besteht in bedungenen, gesetzlichen und richterlichen Unterpfandrechten, und der Rechtsgrund jener in den Grundbüchern eingetragenen in den gesetzlichen Pfand- und Vorzugsrechten, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.
Die Gläubiger und Schuldner, deren Wohnort nicht angegeben ist, sind von hier.
Kirchen und Hausen, den 17. Juli 1865.

Das Pfandgericht.
Bürgermeister Federle.

Der Vereinigungs-Kommissär:
Pattner, Notariats-Assistent.

Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.		Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.	
Datum.	Seite.			fl.	kr.	Datum.	Seite.			fl.	kr.
Pfandbuch Band I.											
13. März 1828	7	Raus, Andreas	Josef Weh'che Gantmasse	81		19. Nov. 1827	51	Höhr, Johann	Lorenz Martin's Gantmasse	55	
6. dto. 1826	44	Schmuy, Johann, Tagelöhner	Schneckenburger, Mathilde und Agnesia Andra	40		18. Febr. 1828	52	Lorenz, Martin's Kinder I. Ehe	do.	38	
30. dto. 1828	287	Huber, Thomas, Vormund	Engelher, Rosa, Gregor, Josef, Wändel	110		do.	53	Schorpp, Josef	Josef Weh'che Gantmasse	50	
do.	289	Happle, Philipp, Vormund	Happle, Anton, Happle, Maria, die Wändel	2904 50		do.	54	Strath, Matthä	do.	60	
do.	292	Moritz, Josef, Vormund	Engelher, Hermann, Wändel	65		do.	55	Schmuy, Michael	do.	52	
do.	293	Keller, Kaspar, Abwesenheitspfleger	Vormund für Bausch, Wändel u. Saled	133 2		do.	56	Strath, Matthä	do.	55	
do.	294	Huber, Johann	Abwesenheitspfleger für Roth, Johann	67 16		do.	57	Höhr, Matthä	do.	109	
do.	295	Roth, Jakob, ja.	Roth, Anton	79 40		do.	58	Raus, Andra	do.	81	
do.	296	Berthold, Mathias	Wänter, Lorenz	102 10		do.	59	Schmuy, Mathias	do.	242	
do.	297	Better, Andra	Abwesenheitspfleger für Josef Weiler	115 19		do.	60	Schelling, Michael	do.	43	
13. April 1832	375	Böcher, Andreas, Tagelöhner	Höhr, Klemens, Abwesenheitspfleger in Guntmadingen	282 43		do.	61	Röth, Franz	do.	56	
18. Febr. 1834	404	Böcher, Andreas, Tagelöhner	Kastell, Josef, Soldatwetter in Konstantz	300		do.	62	Rahn, Matthä	do.	81	
8. April 1834	407	Sahn, Bernhard hier	Elisette Ott in Schöffhausen	1200		do.	63	Elfäger, Josef	do.	26	
22. April 1835	433	Reidhard, Lorenz	Martin, Lukas, Martin, Mathias	414		do.	64	Wocheler, Blasius	do.	40	
2. Juni 1835	439	Schaller, Martin, Vormund	Huber, Elisabetha, z. St. in Amerika, Pflegetochter	500		do.	65	Bidel, Adam	do.	21 15	
22. April 1825	3	Schmuy, Mathias	Grundbuch Band I.			9. März 1828	67	Klinge, Johann	do.	50	
8. Juni	4	Au, Franziska	Rausch, Johann, Rausch, Theresia, Rausch, Ida	400		22. April 1828	68	Wocheler, Blasius	do.	31	
9. Juni	5	do.	Jud. Agatha, (Wohnungs- u. Leibgebingsrechte)	370		do.	69	Eberst, Josef	do.	15 30	
2. Juni 1826	21	Schelling, Michael	Au, Josef, do.	37		do.	70	Schaller, Martin	do.	412	
do.	22	Jahn, Mathias	Jacob Elfäger's Gantmasse	7		do.	71	Moritz, Josef	do.	55	
do.	23	Happle, Philipp	do.	7		14. Jan. 1829	72	Wocheler, Blasius	do.	44	
do.	24	Jahn, Matthä	do.	11		do.	73	Wocheler, Blasius	do.	34	
do.	25	Huber, Thomas	do.	20		31. Juli 1829	1	Höhr, Matthä	do.	284	
do.	26	Schelling, Johann	do.	54		do.	2	Bidel, Adam	do.	32	
do.	27	Schorpp, Johann	do.	40		do.	3	Bösch, Franz	do.	48	
do.	28	Höhr, Matthä	do.	15		do.	4	Wocheler, Blasius	do.	39	
do.	29	Hög Wänzer	do.	15		do.	5	Meiler, Andra	do.	65	
19. Nov. 1827	44	Rausch, Johann	Lorenz Martin's Gantmasse	135		do.	6	Happle, Maria Agatha	do.	170	
do.	45	Schmuy, Johann, Vogt in Neuenheim	do.	141		do.	7	Schorpp, Josef	do.	44	
do.	46	Wänzer, Johann	do.	133		do.	8	Moritz, Josef	do.	30	
do.	47	Reidhard, Lorenz	do.	140		9. April 1830	36	Berthold, Mathias	do.	34	
do.	48	Schmuy, Barthl.	do.	500		do.	37	do.	do.	48 12	
do.	49	Matthä	do.	201		do.	38	do.	do.	24	
do.	50	Alois	do.	201		do.	39	do.	do.	40	
			do.	201		9. Okt. 1830	42	Stiß, Johann	do.	25	
			do.	201		13. Febr. 1832	89	Reichmann, Josef	Stiß, Hermann, Bauer in Men	45	
			do.	201		16. Febr. 1832	91	Holzhauser, Johann in Geisingen	Schilling, Johann, in Fischen	209 80	
			do.	201		do.	93	Biehler, Nikl in Geisingen	Strath, Matthä, Weber	150	
			do.	201		5. Mai 1832	118	Strath, Matthä	Biehler, Johann Georg, in Geisingen	301	
			do.	201		do.	122	Weiler, Andreas	Wocheler, Blasius	66	
			do.	201		10. Juni 1835	86	Schilling, Michael	Strath, Matthä u. Blasius Wocheler	10	
			do.	201		do.	87	Strath, Mathias	Bidel, Adam	51	
			do.	201					do.	54	
			do.	201					Grundbuch Band III.		
			do.	201		10. Juni 1835	1	Elfäger, Barnabas	Bidel, Adam	141	
			do.	201		do.	2	Raus, Andras	do.	137	
			do.	201		do.	3	Reidinger, Mathias	do.	25	
			do.	201		do.	4	Baummann, Lehrer	do.	124	
			do.	201		do.	5	Elfäger, Johann	do.	60	
			do.	201		do.	6	Au, Ignaz	do.	24	